

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Lage der österreichischen Kriegsopfer.

(Referat des Rameraden Mitterbauer anläßlich des Berbandtages am 26. und 27. September 1925.)

(Shlup.)

Stellen wir turz fest, daß die Regierung und das Parlament ihre Pflichten nicht erfüllt haben, so müffen wir uns anderseits damit befassen, wie es mit der Durchführung der Gesetze steht. Hier sieht es noch viel trostloser aus. Befassen wir uns mit dem J. E. G., so kommen wir zur Feststellung, daß heute, viele Jahre nach Rriegsende, die J. E. A. aus eigenem Antrieb oder im geheimen Auftrag vom Finanzministerium in alten Akten herumstöbert und findet, daß ein wichtiger Beleg fehlt, daß nicht klar festgestellt ift, ob das Leiden wirklich vom Kriege stammt, daß man mit Abweifung vorgeht und fagt, daß das Leiden schon vor dem Kriege bestanden habe. Man zwingt den Betreffenden, den Beweis zu erbringen, daß er Kriegsinvalide ist und verlangt Dokumente und Zeugenaussagen, obwohl man ganz gut weiß, daß das nach so langen Jahren nicht mehr möglich ift.

Wenn man an die Bestimmungen des § 10 denkt, so muffen wir feststellen, daß diefer Baragraph zu einem zweiten § 29 gemacht wurde und daß man heute darangeht, in vielen Fällen festzustellen, daß die Erwerbsverminderung z. B. 50 Prozent, mit Rücksicht auf den Beruf aber nur 30 Prozent beträgt, und die Kriegsbeschädigten zu einer neuerlichen Begutachtung einberuft. Eine nicht weniger ungerechtfertigte Auslegung ist die Auslegung bei Abfertigung von Kriegerwitwen. Man hat bei der I. E. R. den Witwen die Abfertigung nach den niedersten Rentensätzen berechnet und begründet diesen Vorgang damit, daß die erhöhten Rentensätze infolge des Umstandes, daß die Frau noch für mehr als ein Kind zu sorgen hat, fein Dauerzustand ift. Bor wenigen Tagen ift es gelungen, bei der Schiedskommission einen solchen Fall günftig zu erledigen. Wir kommen überhaupt auf die Frage der Abfertigung zurück. Wir müssen seststellen, daß die J. E. R. zu einer Art des Verfahrens gekommen ist, die nirgends sestgelegt ist. Es steht nirgends zu lesen, daß die J. E. A. die Gemeinde fragen muß, ob sie mit der Absertigung einverstanden ist, und trothem bilbet dies heute eine sehr wesentliche Bestimmung. Wo die Gemeinde nicht will, hat die Schiedskommission schweres Bedenken. Ich möchte auf eine andere Sache zu sprechen kommen, die eine ganz unbegründete Auslegung erfährt: die Frage des Krankengeldes. Abgesehen davon, daß die gesetlichen Bestimmungen nicht sehr glückliche sind, haben wir in Fällen der Heilbehandlung ganz besondere Prat-tiken entdeckt. Das Krankengeld wurde von der J. E. R. zuerkannt, aber die Gesundheitsabteilung der Landes= regierung findet, daß der Invalide schon vier Monate Krankengeld hat, daß das schon zu lange dauert und sagt, daß der Kriegsbeschädigte neuerlich begutachtet werden muß. Sofort wird die Einstellung des Krankengeldes vollzogen und der Mann bekommt nichts, bis er neu begutachtet ift. Bei dieser Gelegenheit ist überhaupt einiges zu sagen über die neuerliche Begutachtung. Es ist ja im Gesetze vorgesehen, daß die J. E. A. eine neuer-liche Begutachtung vornehmen kann. Aber warum die J. E. K. immer wieder Menschen mit Dauerzuständen, z. B. einem amputierten Fuß zur neuerlichen Begutachtung vorladen — wahrscheinlich, um nachzusehen, ob der Fuß nicht nachgewachsen ist — das begreift kein Mensch. Es kommt daher, daß einige Herren der Ansicht sind, daß der Umputierte zu günstig begutachtet worden ist. In erster Linie werden die 100prozentigen begutachtet, denn da ist der Erfolg einer Serabsehung am größten.

Zulett möchte ich zurücktommen, daß es die Schuld des Staates ist, wenn sehr viele Kriegsbeschädigte sich darüber beklagen müssen, daß sie draußen am Lande vom Arzte sehr schlecht behandelt werden. Es ist erklärlich, denn die Entschädigung ist sehr gering und die Aerzte müssen oft monatelang auf das Geld warten. Aehnlich sieht es auch mit den Apotheken aus.

Wir fommen jest zum Kapitel: Einfluß des Finanzvertreters. Wenn man darüber redet, dann heißt es: Ja,
der Finanzvertreter hat ohnehin nichts zu reden. Unser Kampf geht dahin, dem Finanzvertreter die Macht zu
beschneiden. Wenn man bei der J. E. K. in die Atte Einsicht nimmt, kann man sesststellen, daß, bevor die Bescheide hinausgeschickt werden, der Finanzvertreter gescheide hinausgeschickt werden, der Finanzvertreter gescheide hinausgeschickt werden, der Kriegsbeschädigte
K. K. ist sotizen zu machen, z. B. der Kriegsbeschädigte
K. K. ist sehr häusig in Nachtlokalen zu sehen usw. Die
J. E. K. ist eigentlich zur Sittenkommission geworden. Ebenso ist es bei Witwen, die einen Zimmerherrn haben. Es werden alle Hausleute gefragt, ob es wirklich nur ein Zimmerherr oder ein Lebensgesährte ist und die Aussagen
der Hausmeisterin bilden ein schwerwiegendes Argument.

Ich möchte insbesondere darauf ausmerksam machen, daß die Finanzvertretung einen sehr großen Einfluß ausübt, und zwar dadurch, daß sie der J. E. A. vorschreibt, wieviel Geld sie monatlich verwenden darf für Rentenvorausempfänge und Abfertigungen. Der Erfolg ist der, daß bewilligte Abfertigungen von seiten der Schiedskommission monatelang nicht ausgezahlt werden können. Der Betrag, den die Finanzvertretung vorschreibt, ist so lächerlich klein, daß man nicht einmal drei Abfertigungen auszahlen kann. Ein Kriegsbeschädigter hat z. B. seine Existenz verloren, weil die J. E. A. ihm die Abfertigung nicht ausbezahlt hat. Herr Ministerialrat Karwinsky könnte in diesen Sachen ja auch ein Wort in Wien reden, aber er tut es nicht. Es wird auf alle diesbezüglichen Bescheide geantwortet, daß nicht mehr Geld vorhanden ist und daher nicht mehr bewilligt werden kann.

Ich will schließlich darauf zu sprechen kommen, daß die Erledigung aller Bünsche der Kriegsbeschädigten von der J. E. K. eine äußerst schleppende ist. Obwohl die Renten-erhöhung gesetzlich gewährleistet ist, wird dieselbe mo-natelang nicht ausbezahlt. Man muß daraus ersehen, daß sich bei der J. E. K. ein geradezu invalidenfeindlicher Geift eingeschlichen hat. Sie finden baran Bergnügen, die Invaliden und Witwen so schlecht als möglich zu behandeln. Dagegen müffen wir befonders Stellung nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Borschüffe auf Reanfengeld einzig und allein deshalb nicht ausgefolgt werden können, weil es der Bezirkshauptmann nicht der Mühe wert findet, die notwendigen Mittel anzufordern. Es ist selbstverständlich, daß außer den Behörden auch die menschliche Gesellschaft uns nicht mehr dieses Interesse effe entgegenbringt, wie es im Jahre 1919 zu verzeichnen war. Die Schrecken des Krieges haben sie schon vergessen. Wir muffen feststellen, daß nichts mehr geleistet wird, weil das Interesse verloren gegangen ist und daß es heute vorkommt, daß es Menschen gibt, die den Kriegs-beschädigten die Kente zum Vorwurf machen und ihn darum beneiden. Wir müffen feststellen, daß nicht zulegt ein Teil der Praxis die Schuld hat und die Regierung die Deffentlichkeit falsch informiert, indem sie mit den höchsten Kenten prunkt, aber nicht sagt, daß es auch